

Information des Bürgermeisters

53. Sitzung des Gemeinderates vom 27. Februar 2018

14. März 2018 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

14. März 2018 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

53. Sitzung des Gemeinderates vom 27. Februar 2018

Zentrumsentwicklung Vaduz, Strategie

Am 14. März 2017 hat der Gemeinderat die Projektgruppe „Zentrumsentwicklung Vaduz“ bestehend aus

- Bürgermeister Ewald Ospelt
- Vizebürgermeister Patrick Wille
- Gemeinderat Manfred Bischof
- Gemeinderat Philip Schädler

- Christine Tinner-Rampone (Bereich Kultur)
- Barbara Ospelt (Bereich Bildung)
- Franz Wachter (Bereich Wirtschaft)
- Peter Thöny (Bereich Tourismus)
- Hanny Büchel (Bereich Senioren)
- Lisa Meier (Bereich Jugend)

- Erich Marxer, Bauverwaltung Abt. Hochbau, Gemeinde Vaduz
- Flurina Seger, Kommunikationsbeauftragte, Gemeinde Vaduz

mit der Erarbeitung bzw. Schaffung einer von der Bevölkerung verstandenen und mitgetragenen Strategie Zentrumsentwicklung, insbesondere zur Belebung des Zentrums sowie Weiterentwicklung der angrenzenden Zonen beauftragt. Die vorliegende Strategie soll als Grundlage und zur Festlegung von prioritären Handlungsfeldern dienen. Daraus abgeleitete öffentliche Projekte sollen danach zielgerichtet und mit hoher Akzeptanz der Bevölkerung umgesetzt werden können.

Die Projektgruppe „Zentrumsentwicklung Vaduz“ hat im Zusammenwirken mit der beauftragten Projektleitung und verschiedenen Interessensgruppen aus breiten Kreisen der Bevölkerung 13 Strategiebausteine erarbeitet. Berücksichtigt wurden so die Anregungen aus Schülerbefragungen, dem Seniorencafé, einem Workshop mit Vertretern Standortmarketing Vaduz e.V., einem Fokusgespräch mit Finanzdienstleistern und einem „Unternehmer-Stammtisch“. Aus den jeweiligen Strategiebausteinen gehen nachfolgende Zielsetzungen hervor:

1. Die drei Hauptachsen des Zentrums Städtle, Äulestrasse und Giessen sollen weiterentwickelt und aufgewertet werden.
2. Querungen und Verbindungen der drei Hauptachsen sollen weiterentwickelt und attraktiver werden, um das Zentrum in sich und mit den umliegenden Quartieren und Naherholungsräumen stärker zu verbinden.
3. Der Öffentliche Raum soll aufgewertet und in seiner Attraktivität weiterentwickelt werden.
4. Vaduzer Treffpunkte in Aussenplätzen und Gebäuden schaffen.
5. Grüne Inseln im Zentrum sichern und entwickeln.
6. Einen „Spielraum Zentrum“ für alle Altersgruppen, insbesondere für Kinder erstellen.

7. Wasser im Zentrum als Gestaltungselement und zur Verbreitung von Atmosphäre verstärkt zur Geltung bringen.
8. Lebendige Erdgeschosszonen wie Cafés, Restaurants, Shops als Nahtstelle zwischen öffentlichem Raum und Gebäudenutzung widmen bzw. zuordnen.
9. Attraktive Gastgärten im öffentlichen Raum integrieren.
10. Bauen im Zentrum mit angestrebter Vielfalt an Nutzungen und Funktionen, Ideen und Architektur durch einen gemeinsamen Rahmen erkennbar machen.
11. Wohnen im Zentrum als unverzichtbarer Beitrag für ein lebendiges Zentrum halten und weiter ausbauen sowie mit anderen Nutzungen mischen.
12. Arbeitsplätze im Zentrum als Bestandteil eines lebendigen Zentrums halten und weiterentwickeln. Dabei Veränderungen als Chance nutzen und zukunftssträchtige Branchen ansiedeln.
13. Mobilität im Zentrum, insbesondere umweltfreundliche Mobilität fördern, Parken im öffentlichen Strassenraum minimieren, Parkraumbewirtschaftung ausdehnen, sektorales Parkleitsystem prüfen, Fahrradinfrastruktur verbessern, öffentliche Personen-Nahverkehr-Erreichbarkeit (Bus, Ruftaxi) verbessern.

Am 15. März 2018 sind eine Presseinformation und anschliessend eine Bevölkerungsveranstaltung in Form einer Ausstellung in der Saalerweiterung des Vaduzer-Saales geplant. Informiert wird neben den Zielsetzungen der Strategiebausteine auch über die Aufgaben (Aufträge) und Zuständigkeiten (Akteure) sowie das weitere Vorgehen. Die Ausstellung wird bereits am 16. März bis 20. April 2018 auf den Rathausplatz verlegt und dort in Form eines Informationswürfels erlebbar sein. Nach Aufnahme der Anregungen werden sich die Projektgruppe „Zentrumsentwicklung Vaduz“ und der Gemeinderat an ihren Sitzungen vom 25. April 2018 resp. 8. Mai 2018 mit den Strategiebausteinen und dem Inhalt einer Broschüre befassen, die noch vor den Sommerferien der Bevölkerung vorliegen wird.

Diesem Antrag liegen bei:

- PowerPoint-Präsentation zum Projektstand Februar 2018

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt die Zwischeninformation der Projektgruppe „Zentrumsentwicklung Vaduz“ entgegen und befürwortet das weitere Vorgehen wie dargelegt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Neubau Jugendherberge Schaan-Vaduz Projektwettbewerb
Genehmigung Wettbewerbsgrundlagen

Ausgangslage

Am 23. Januar 2018 hat der Gemeinderat die Information betreffend die Handhabung von Auftragsvergaben und die gesetzten Termine zur Kenntnis genommen. Zudem wurde der Auftrag für die Wettbewerbsvorbereitung sowie die Wettbewerbsdurchführung für den geplanten Neubau der Jugendherberge Schaan-Vaduz erteilt.

Wettbewerbsgrundlagen

Die Jugendherberge Schaan-Vaduz wurde 1976 erstellt und 1990/91 mit einer Dachaufstockung erweitert. Das Haus genügt weder konzeptionell noch bautechnisch den heutigen Anforderungen. Somit kann den Bedürfnissen der Gäste nicht mehr entsprochen werden. Dies hat zur Folge, dass die Nachfrage an Beherbergungen zunehmend rückläufig ist. Die Abklärungen haben ergeben, dass es aufgrund der schlechten Bausubstanz und der erheblichen Mängel im betrieblichen Ablauf nicht mehr sinnvoll ist, eine Sanierung vorzunehmen. Der Neubau soll am bestehenden Standort erstellt werden.

Die Jugendherberge ist im Eigentum der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz, welche gemäss Statuten folgenden Zweck hat:

Zweck der Stiftung ist der Bau, Unterhalt und Betrieb einer Jugendherberge. Zur Erreichung dieses Zweckes können alle direkt oder indirekt mit dem Zweck zusammenhängenden Rechtsgeschäfte abgeschlossen und alle Vorkehrungen getroffen werden, welche hierfür notwendig und nützlich sind.

Der Betrieb der Jugendherberge ist an den Verein Schweizer Jugendherbergen übergeben worden, womit vom entsprechenden Fachwissen und den Ressourcen profitiert werden kann.

Nachdem die Gemeinderäte von Schaan und Vaduz den Gesamtkredit von CHF 9.13 Mio. inkl. MwSt. genehmigt haben, kann mit dem Projektwettbewerb begonnen werden. Projektentscheid und Architektenwahl sollen mittels Auslobung eines nicht offenen Projektwettbewerbs oberhalb der EWRAWTO Schwellenwerte gefunden werden.

Am bestehenden Standort soll eine Jugendherberge entstehen, die den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen der Gäste entspricht. Mit der Durchführung eines Projektwettbewerbs werden zeitgemässe Entwürfe und innovative Ideen für den Neubau der Jugendherberge erwartet. Nebst Berücksichtigung der ortsbaulichen und architektonischen Anforderungen soll vor allem eine funktionale, kostengünstige und einfache Lösung aufgezeigt werden.

Zwischen den Gemeinden Schaan und Vaduz sowie der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz wurde eine Vereinbarung getroffen, welche die Gemeinden bevollmächtigt als Bauherren aufzutreten.

Zwischenzeitlich sind auch die Grundlagen zur Ausschreibung des Projektwettbewerbs bestehend aus Organisationshandbuch, Wettbewerbsprogramm, Betriebs- und Raumkonzept, Entwurf Vertrag Architekt und diversen Plangrundlagen in Zusammenarbeit mit Vertretern der Schweizerischen Jugendherbergen ausgearbeitet worden.

Die Kosten zur Durchführung des Projektwettbewerbs betragen CHF 250'000.00 und sind Bestandteil des von den Gemeinden bewilligten Verpflichtungskredits.

Diesem Antrag liegt bei: / Diesem Antrag liegen bei:

- Organisationshandbuch vom 21.2.2018
- Wettbewerbsprogramm vom 21.2.2018
- Betriebs- und Raumkonzept vom 21.2.2018
- Entwurf Vertrag Architekt
- Plangrundlagen
- Vereinbarung mit Vollmacht für Neubau 2017

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Projektwettbewerbsgrundlagen bestehend aus dem Organisationshandbuch, dem Wettbewerbsprogramm, dem Betriebs- und Raumkonzept, dem Entwurf Vertrag Architekt und den Plangrundlagen.

Beratungen:

Bei Verträgen der Gemeinde Vaduz mit Architekten ist das Urheberrecht wie folgt geregelt:

„Das sachliche und geistige Eigentum- und Urheberrecht an den Plänen, Modellen usw. der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes vollständig und umfassend an den Auftraggeber über. Art. 26 bis 28 der SIA-Norm 142 gelten demgemäss als ausdrücklich wegbedungen. Dies gilt auch für sämtliche nachfolgende Architekturleistungen.“

Demgegenüber ist es bei der Gemeinde Schaan Praxis, dass ein solches Urheberrecht beim beauftragten Architekten bleibt. Da es sich gegenständlich um ein Bauprojekt unter der Federführung der Gemeinde Schaan handelt und dieses auch auf deren Hoheitsgebiet zu liegen kommt, wird auf einen Antrag auf Anpassung der diesbezüglichen Vereinbarung unter Ziff. 10 verzichtet.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Skatepark Mühleholz Erweiterung Bauprojekt- und Kreditgenehmigung

Der Gemeinderat hat sich anlässlich der Sitzung vom 12. September 2017 im Grundsatz für eine Erweiterung des Skateparks Mühleholz ausgesprochen.

Nun liegt das entsprechende Bauprojekt vor. Das bestehende Kleinspielfeld (Banden, Tore, Ballfang) wird demontiert und zwischengelagert. Auf der frei werdenden Fläche zwischen Binnenkanal, bestehendem Skatepark, Minigolfweg und nördlichem Landwirtschaftsgrundstück soll auf einer Fläche von ca. 900 m² der Skatepark erweitert werden. Konzeptionell wird diese Erweiterung als Skateplaza geplant, was gestalterisch an einen urbanen, öffentlichen Platz erinnert. Im Gegensatz zum bestehenden Skatepark, bei dem die Elemente eng beieinander stehen, wird viel freie Fahrfläche geschaffen, auf welcher die Tricks ausgeführt werden können. Es eröffnet nicht nur geübten Skatern grosse Möglichkeiten. Auch für Anfänger oder weniger gute Skater ist dieser Bereich sehr gut geeignet.

Anlehnend an den bestehenden Skatepark werden vorgefertigte Betonelemente verwendet. Dies aufgrund der Vorteile hinsichtlich Vandalismus, Lebensdauer, Lärmentwicklung und Unterhalt. Die Flats (horizontale Fahrflächen) werden ebenfalls aus Beton erstellt. Aufgrund der Fahreigenschaften und den Erfahrungen beim bestehenden Skatepark wird empfohlen, die gesamte Fläche mit einer Beschichtung zu versehen (Art von Farbanstrich).

Die bestehenden Beleuchtungsmasten vom Kleinspielfeld müssen geringfügig verschoben werden.

Die durch die Sportkommission angeregte Erweiterung mit einem Pumptrack ist nicht sinnvoll. Ein solcher würde im Minimum die gesamte zur Verfügung stehende Fläche belegen.

Gemäss Kostenvoranschlag ist mit Erstellungskosten in der Höhe von CHF 700'000.00 (inkl. MwSt.) zu rechnen. Dieser Aufwand ist im Budget 2018 enthalten.

Es ist geplant mit den Bauarbeiten im April 2018 zu starten, so dass diese bis spätestens Ende Juli 2018 abgeschlossen werden können. Der bestehende Skatepark steht während der Bauphase zur Verfügung.

Diesem Antrag liegt bei: / Diesem Antrag liegen bei:

- Situation
- Ansicht

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt Skatepark Mühleholz, Erweiterung, im Betrag von CHF 700'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Kredit.

Beratungen:

Einige Gemeinderäte äussern Bedenken in Zusammenhang mit der Erweiterung des Skateparks Mühleholz und dem notwendigen Rückbau des bestehenden Kleinspielfeldes. Durch den neu geplanten Teil des Skateparks wird das Kleinspielfeld wegfallen. Ein Ersatzstandort existiert derzeit noch nicht. Deshalb werden die Banden und alle anderen Komponenten zwischenzeitlich eingelagert. Es wird dazu auch alternativ vorgeschlagen mit dem Land Gespräche aufzunehmen, ob allenfalls die Möglichkeit bestünde beim Sportplatz des Liechtensteinischen Gymnasiums an der Oberen Rüttigass (Tartanplatz) einen diesbezüglichen Wiederaufbau vornehmen zu können.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 10 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion Vaduz Erweiterung Beachvolleyball-Anlage

Ausgangslage

Der Präsident des Liechtensteinischen Volleyball-Verbandes regt in seinem Schreiben vom 10. August 2017 eine Erweiterung der Beachvolleyball-Anlage beim Rheinpark Stadion an. Speziell in den Sommermonaten wird das dortige bestehende Feld rege genutzt, da im Gegensatz zu denjenigen Spielfeldern im Schwimmbad Mühleholz der freie Zugang und ohne Eintritt entrichten zu müssen, gewährleistet ist. Die Beachvolleyball-Anlage beim Rheinpark Stadion besteht derzeit aus einem Spielfeld, das den internationalen Normen entspricht und ist dadurch ideal als Sidecourt für das jährlich stattfindende Beachvolleyball-Satelliteturnier konzipiert.

Für den Alltagsbetrieb hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass mit dem grossen Beachvolleyball-Spielfeld viel Fläche ungenutzt bleibt. Es ist möglich mit verhältnismässig geringen baulichen Massnahmen aus der bestehenden Beachvolleyball-Anlage mit nur einem Spielfeld eine Anlage mit zwei Spielfeldern zu realisieren. Damit würde für alle Beachvolleyball-Begeisterten und auch die Beachvolleyball-Nationalteams ein grosser Mehrwert geschaffen, da mit einem solchen Ausbau der Beachvolleyball-Anlage gleichzeitig auf zwei Spielfeldern trainiert werden kann.

Projekt

Für eine entsprechende Erweiterung der Beachvolleyballanlage ist vorgesehen, die bestehende Anlagenlänge (26.60 Meter) in Süd-Nordausrichtung zu belassen. Die Anlagenbreite (20.25 Meter) der Beachvolleyball-Anlage in West- Ostrichtung wird um 2.25 Meter ausgebaut. Diese beträgt dann neu 22.50 Meter. Mit dieser neuen Anlagenbreite können einerseits für Trainingszwecke zwei Spielfelder genutzt werden und andererseits steht für internationale Spiele gleichermassen ein grosses Spielfeld zur Verfügung.

Im Projekt ist vorgesehen die zwei Wegkandelaber, welche zum Spielfeld hin zusätzlich mit jeweils einer Halogenlampe bestückt sind und derzeit die Beleuchtung des Spielfeldes bilden,

durch acht neue Kandelaber mit LED-Leuchten zu ersetzen. Damit würde eine mittlere Beleuchtungsstärke von 150 Lux erreicht, was der Beleuchtungsstärke der angrenzenden Fussballtrainingsplätze entspricht. Mit diesen Massnahmen können die Trainingszeiten am Abend verlängert und dadurch auch für das Beachvolleyball-Satelliteturnier mehr Raum für Spiele geschaffen.

Dem Wunsch des Liechtensteiner Volleyball-Verbandes für die Realisierung einer Beleuchtungsanlage mit einer Lichtstärke von 1'000 Lux (ein Meter über dem Boden beim Netz) kann aus Gründen der Verhältnismässigkeit und der erheblichen Mehrkosten (ca. CHF 70'000.00) nicht entsprochen werden.

Kostenzusammenstellung

BKP	Arbeitsgattung	Kosten inkl. MwSt. (CHF)	Anmerkungen
411	Baumeisterarbeiten	40'000.00	Platzerweiterung und Böschungsverbauung
422	Einfriedungen	11'000.00	Toreinbau, Zaunanpassungen/-ergänzungen
423	Ausstattungen, Geräte	5'000.00	Zwei komplette Beachvolleyball-Garnituren
424	Spiel- und Sportplätze	10'000.00	Beachvolleyball-Sandlieferung
443	Elektroanlagen	39'000.00	Ausbau Lichtinstallation (LED-Leuchten)
	Reserven	5'000.00	Unvorhergesehenes
	Total inkl. MwSt.	110'000.00	

In der Laufenden Rechnung des Voranschlages 2018 der Gemeinde Vaduz sind für den geplanten Ausbau der Beachvolleyball-Anlage CHF 85'000.00 budgetiert. Die voraussichtlichen Mehrkosten betragen ca. CHF 25'000.00.

Termine

Es ist geplant, die Erweiterung der Beachvolleyball-Anlage von Anfang April bis Mitte Mai 2018 umzusetzen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Schreiben Liechtensteiner Volleyball-Verband vom 10. August 2017
- Orthofoto / Situation

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Ausbau der Beachvolleyball-Anlage beim Rheinpark Stadion Vaduz sowie den dafür erforderlichen Kredit im Betrag von CHF 85'000.00 (inkl. MwSt.) und Nachtragskredit in Höhe von CHF 25'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Ausführung der Baumeisterarbeiten an die Firma Brogle AG, Vaduz, im Betrag von CHF 37'898.15 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Fernwärmeleitung von der Primarschule Ebenholz zum Kindergarten Ebenholz und zum Mehrfamilienhaus Landstrasse 80, Projekt und Kredit

Die im Gebäudetrakt der Primarschule Ebenholz befindliche Hackschnitzelheizanlage (in Kombination mit einer Gasheizung zur Abdeckung von Übergangs- und Spitzenleistungen sowie als Redundanz) verfügt künftig über Leistungsreserven, da die Schulhausneubauten im Ebenholz einen wesentlich kleineren Wärmebedarf haben werden.

Der Kindergarten Ebenholz wurde bereits im Jahr 2003 an die Hackschnitzelheizanlage der Primarschule Ebenholz angeschlossen. Nun soll auch noch das Mehrfamilienhaus an der Landstrasse 80 in diese Wärmeversorgung integriert werden, da sie sich in unmittelbarer Nähe zum Schulhaus befindet. Die derzeitige Heizanlage im gegenständlichen Mehrfamilienhaus ist eine ältere Gasheizung, die in den nächsten Jahren ohnehin ersetzt werden müsste. Die relativ kurze Leitungslänge von ca. 180 m, sowie das Alter der zu ersetzenden Heizung machen den Bau einer Fernwärmeleitung zu einer sinnvollen Investition, da die Mehrkosten zu den anstehenden Ohnehin-Kosten verhältnismässig gering ausfallen.

Zudem kann der Ausstoss von über 30 Tonnen CO₂/Jahr reduziert und die Heizkosten mit dem heimischen Brennstoff Holz um ca. 20 % gesenkt werden. Mit der höheren Auslastung wird der Betrieb der Hackschnitzelheizung zudem effizienter.

Die Erstellung der Fernwärmeleitung soll bereits im Sommer 2018 erfolgen, so dass zeitgleich mit der Wiederaufnahme des Schulbetriebes in den neuen Räumlichkeiten des Schulhauses Ebenholz auch die Hackschnitzelheizung mit dieser Fernwärmeleitung in Betrieb genommen werden kann.

Die Kosten für die Erstellung der Fernwärmeleitung inkl. der notwendigen Anpassungen in der Heizungszentrale des Mehrfamilienhauses belaufen sich auf CHF 200'000.00 und sind im Budget 2018 berücksichtigt.

Grobe Kostenzusammenstellung:

Planung / Engineering	CHF	30'000.00
Fernwärmeleitung	CHF	80'000.00
Heizungszentrale MFH Landstrasse 80	CHF	50'000.00
<u>Nebenarbeiten</u>	<u>CHF</u>	<u>40'000.00</u>
<u>Total Erstellungskosten</u>	<u>CHF</u>	<u>200'000.00</u>

Diesem Antrag liegen bei:

- Verteilkonzept Heizenergie
- Zusammenstellung Wärmeleistungen

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt zur Erstellung der Fernwärmeleitung zwischen der Primarschule Ebenholz, dem Kindergarten Ebenholz und dem Mehrfamilienhaus Landstrasse 80 und spricht den Verpflichtungskredit von CHF 200'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Genereller Entwässerungsplan GEP Phase 3,
Abrechnung Ingenieurleistungen

Am 22. September 2015 hat der Gemeinderat die Bearbeitung der Generellen Entwässerungsplanung, Phase 3, genehmigt, den diesbezüglichen Verpflichtungskredit gewährt und den entsprechenden Auftrag an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, erteilt. Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor. Für diese Arbeiten mussten die Erkenntnisse aus der Bauordnungs- und Zonenplanrevision mit berücksichtigt werden.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit, Phase 3 (GRB 08/2015)		CHF	120'000.00
Abrechnung		CHF	131'768.00
Mehrkosten	9.80 %	CHF	11'768.00
Auftrag Ingenieurleistungen, Phase 3 (GRB 09/2015)		CHF	106'920.00

Aufgrund der vorübergehenden Projektstornierung, in Zusammenhang mit der Bauordnungs- und Zonenplanrevision, haben die Kanaleinzugsgebiete diverse Änderungen erfahren, welche vor der Bearbeitung Phase 3 auf den aktuellen Stand gebracht werden mussten. Die dafür notwendigen Arbeiten im Betrag von CHF 27'540.00 inkl. MwSt. sind am 10. Juli 2015 an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, erteilt worden und in die vorliegende Bauabrechnung mit eingeflossen.

Für die Bearbeitung der Generellen Entwässerungsplanung Phase 4 erfolgt ein gesonderter Kreditantrag.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Bearbeitung der Generellen Entwässerungsplanung Phase 3 im Betrag von CHF 131'768.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den erforderlichen Ergänzungskredit im Betrag von CHF 11'768.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Genereller Entwässerungsplan GEP Phase 4,
Kreditgenehmigung und Auftrag Ingenieurleistungen

Im Auftrag der Gemeinde Vaduz bearbeitet das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, das Generelle Entwässerungskonzept (GEP). Aufgrund der Bauordnungs- und Zonenplanrevision und der damit einhergehenden Infrastrukturabklärungen ist die GEP-Bearbeitung Phase 4 vorübergehend storniert worden.

Nach Fertigstellung der Bearbeitungsphasen 1, 2 und 3 kann die abschliessende Bearbeitungsphase 4 in Angriff genommen werden.

In der Bearbeitungsphase 4 werden aus den Erkenntnissen der Phasen 1, 2 und 3 im Wesentlichen folgende Themen in einer weiteren Detaillierungsstufe untersucht und bearbeitet:

- Ergänzung GEP-Einzugsgebiete aus Richtplanung
- Entwässerungskonzept/Massnahmenplanung Phase 4
- Schlussdokumentation/Vernehmlassung

Kostenzusammenstellung:

Bezeichnung		
Projektorganisation/Projektadministration	CHF	2'000.00
Ergänzungen Bericht Datenmanagement	CHF	2'000.00
Ergänzung GEP-Einzugsgebiete aus Richtplanung	CHF	4'500.00
Zustandsbericht Gewässer *	CHF	0.00
Entwässerungskonzept/Massnahmenplanung	CHF	35'000.00
Schlussdokumentation	CHF	25'000.00
Total Bearbeitungsphase 4 exkl. MwSt.	CHF	68'500.00

* Die Überarbeitung der Gefahrenkartierung sowie weitergehende Projektentscheide werden frühestens Ende 2018 vorliegen. Mit der Bearbeitung des Zustandsberichtes Gewässer wird deshalb zugewartet und von der GEP-Bearbeitung Phase 4 ausgeklammert.

Nebenkosten:

EDV-Kosten: Die EDV-Kosten berücksichtigen die Lizenz-, Unterhalts- und Betriebskosten der eingesetzten Spezialsoftware:

- GIS Geonis Expert – Bereich Siedlungsentwässerung inkl. GEP (SEW)
- Hydraulik-Programm

Dokumentationskosten: Die Dokumentationskosten beinhalten sämtliche Druck- und Plotkosten sowie weitere Nebenkosten.

Bezeichnung		
EDV-Kosten	CHF	2'500.00
Dokumentationskosten	CHF	3'500.00
Total Nebenkosten exkl. MwSt.	CHF	6'000.00

Gesamtkosten:

Honorare	CHF	68'500.00
Nebenkosten	CHF	6'000.00
Total exkl. MwSt.	CHF	74'500.00
7.7% MwSt. und Rundung	CHF	6'000.00
Total inkl. MwSt.	CHF	80'500.00

Preisangebot:

Gestützt auf die SIA Ordnung 1003 Art. 6.2 und in Anlehnung an den Werkvertrag der Bearbeitungsphasen 1, 2 und 3 ist für die aufgeführten Arbeiten eine Honorierung im Stundenaufwand mit den seinerzeit vereinbarten Tarifen und Rabattkonditionen offeriert worden.

Die Nebenkosten (Dokumentationskosten) werden nach den vom Amt für Bau und Infrastruktur publizierten Tarifen abgerechnet.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Bearbeitung der Generellen Entwässerungsplanung GEP Phase 4 im Betrag von CHF 95'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den diesbezüglichen Verpflichtungskredit.
2. Der Gemeinderat erteilt den diesbezüglichen Auftrag im Betrag von CHF 80'500.00 (inkl. MwSt.) an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Verkehrsknoten Kirchstrasse,
Gerberweg, Giessenstrasse, Solarisweg,
Ergänzungskredit und Auftragserweiterung

Am 12. September 2017 hat der Gemeinderat die Anpassung des Verkehrsknotens Kirchstrasse, Gerberweg, Giessenstrasse, Solarisweg im Betrag von CHF 100'000.00 inkl. MwSt. genehmigt und den diesbezüglichen Kredit gewährt.

Der entsprechende Auftrag für die Bauausführung ist zum Betrag von CHF 73'276.45 inkl. MwSt. an die Arbeitsgemeinschaft Foser AG & Brogle AG, Balzers erteilt worden. In Zusammenhang mit der Bauausführung sind Mehrleistungen im Betrag von CHF 21'900.00 inkl. MwSt. angefallen, welche im Gesamtkredit nicht zur Gänze abgedeckt werden können.

- Umbau Einstieg Kanalisationsschacht Kirchstrasse Bereich Gerberweg (CHF 2'200.00)
- Aufklebung und Zuschneiden der Randabschlüsse Einlenker Gerberweg (Trottoirüberfahrt) mit Spezialmörtel auf vorhandene Betonplatte (CHF 2'300.00)
- Versetzen von Pollern mit Ketten im Einmündungsbereich Solarisweg/ Kirchstrasse (CHF 3'500.00)
- Austausch des Schachtdeckels bei der Hochwasserentlastung Giessen Ost (CHF 2'500.00)
- Mehrfläche Neuasphaltierung für Gewährleistung Strassenentwässerung (CHF 9'500.00)
- Asphaltierung Trottoirüberfahrt infolge Lieferverzögerung Betonverbundsteine (CHF 1'900.00)

Die noch fehlenden Pflasterungsarbeiten im Bereich der Trottoirüberfahrt Gerberweg erfolgen im März und April 2018. Der dafür notwendige Aufwand beträgt CHF 11'000.00 inkl. MwSt.

Die voraussichtliche Abrechnungssumme für die Anpassung des Verkehrsknotens Kirchstrasse, Gerberweg, Giessenstrasse, Solarisweg beträgt CHF 115'000.00 inkl. MwSt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Mehrkosten für die Anpassung des Verkehrsknotens Kirchstrasse, Gerberweg, Giessenstrasse, Solarisweg im Betrag von CHF 15'000.00 inkl. MwSt. und gewährt den diesbezüglichen Ergänzungskredit.

Der Gemeinderat erteilt die entsprechende Auftragserweiterung im Betrag von CHF 21'900.00 inkl. MwSt. an die Arbeitsgemeinschaft Foser AG & Brogle AG, Balzers.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Eingriffsverfahren Ökologische Aufwertung des
Mündungsbereiches J-Graben/Scheidgraben Vaduzer Riet

Die Gemeinde Vaduz plant im Frühjahr 2018 eine ökologische Gestaltung des Mündungsbereiches J-Graben in den Scheidgraben. Das Fliessgewässer Scheidgraben (Grenze zwischen Ober- und Unterland) sowie der J-Graben (Grenze zwischen Vaduzer und Schaaner Riet) sind heute geometrisch monoton und strukturarm. Durch gezielte Renaturierungsmassnahmen sollen die Lebensräume aufgewertet werden. Dies sind konkret:

- Uferabflachungen auf einer Länge von ca. 30 m
- Sohleverbreiterungen auf einer Länge von ca. 25 m
- Anlage von Strukturelementen wie Steinbuhnen, Steinhäufen oder Fischunterstände im Gewässerverlauf
- Anlage von Steinhäufen, Asthäufen, Wurzelstöcken oberhalb der neuen Böschungskante
- Waldrandpflege
- Eventuell kleine Tümpel im Waldrandbereich

Mit dem geplanten Vorhaben kann ein weiterer Mosaikstein für eine ökologische Aufwertung des gesamten Rietgebiets gesetzt werden. Die Massnahme zur ökologischen Aufwertung findet ausserhalb der Bauzone statt, weshalb ein Eingriffsverfahren nach Naturschutzgesetz durchzuführen ist.

Das Amt für Umwelt spricht sich für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter folgenden Auflagen aus:

- Fachgerechte Rekultivierung der Bodenflächen oder alternativ Bekämpfung von Neophyten, bis sich eine natürliche Vegetation eingestellt hat.
- Vorgängiges Fangen der Dohlenkrebse

Der beiliegende Amtsvermerk ist dabei als erfolgte Rücksprache mit der Regierung zu verstehen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Amtsvermerk vom 7. Februar 2018
- Projektbeschrieb

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet den mit der Ökologischen Aufwertung des Mündungsbereichs J-Graben/Scheidgraben verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der im Amtsvermerk genannten Auflagen des Amtes für Umwelt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Natur- und Landschaftsentwicklungsprojekt,
NLEK Projekt 3 Vaduzer Riet, Arbeitsvergabe

Erdarbeiten (Renaturierung Scheidgraben/J-Graben)

Frickbau AG, Schaan	Gesamt:	CHF	50'741.10
---------------------	---------	-----	-----------

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Ausstand: Gemeinderat Martin Gassner

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Seitenkipper,
Ersatzanschaffung

Das bestehende Fahrzeug Piaggio Porter 4x4 wurde im Jahre 2012 bei der Firma NUFA AG, Vaduz, angeschafft und wird täglich in den Bereichen Strassenunterhalt, Abfallbewirtschaftung und Transportwesen eingesetzt.

Das 6-jährige Fahrzeug hat sich leider im Alltag nicht bewährt und aufgrund der vermehrt auftretenden Reparaturen und Wartungsarbeiten ist eine Ersatzanschaffung angezeigt. Im Budget 2018 wurde hierfür ein Betrag von CHF 50'000.00 eingestellt.

Die Ausschreibung bzw. das Pflichtenheft wurde zwei Garagisten zugestellt. Die Vergabe des Auftrages erfolgt gemäss ÖAWG im Einladungsverfahren, da die mutmassliche Auftragssumme unter CHF 100'000.00 liegt.

In die Beurteilung sind neben dem Preis zudem die Zweckmässigkeit / Eignung, die Leistung / Ausstattung, die Wirtschaftlichkeit und die Service- und Garantieleistungen eingeflossen.

Es wurde eine Offerte eingereicht.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offerte der Garage J. Eberle AG, Triesenberg vom 30.10.2017

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines Seitenkippers für den Werkbetrieb bei der Garage J. Eberle AG, Triesenberg, zum Preis von CHF 48'249.00 (inkl. MwSt) zu.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Toyota Hilux Pick-up, Ersatzanschaffung

Das bestehende Fahrzeug Toyota Hilux wurde im Jahre 2005 bei der Firma Falknis-Garage AG, Vaduz, angeschafft. Es steht in den Bereichen des Strassenunterhalts, der Abfallbewirtschaftung, des Transportwesens sowie im Winterdienst im Einsatz.

Das 13-jährige Fahrzeug hat sich im täglichen Gebrauch sehr bewährt. Es wird daher als sinnvoll erachtet, eine Ersatzanschaffung des Nachfolgemodells vorzusehen, nämlich einen Toyota Hilux 2.4 X'Cab Chassis. Im Budget 2018 ist die Ersatzanschaffung dieses Fahrzeuges mit CHF 52'000.00 vorgesehen.

Die Ausschreibung bzw. das Pflichtenheft wurde einem Garagisten zugestellt. Die Vergabe des Auftrages erfolgt gemäss ÖAWG im Einladungsverfahren, da die mutmassliche Auftragssumme unter CHF 100'000.00 liegt.

In die Beurteilung sind neben dem Preis zudem die Zweckmässigkeit / Eignung, die Leistung / Ausstattung, die Wirtschaftlichkeit und die Service- und Garantieleistungen eingeflossen.

Es wurde eine Offerte eingereicht.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offerte der Schlossgarage Lampert AG, Vaduz vom 30.01.2018

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines Pick-up für den Werkbetrieb bei der Firma Schlossgarage Lampert AG, Vaduz, zum Preis von CHF 50'822.00 (inkl. MwSt) zu.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Tarifanpassung der Elternbeiträge für die Tagesschule

Der Gemeinderat Schaan hat an seiner Sitzung vom 23. November 2017 eine Anpassung des Tarifsystems für die Elternbeiträge an die Tagesschule Schaan beschlossen. Somit stellte sich für den Gemeindegemeinderat (GSR) Vaduz die Frage, ob ebenfalls eine Anpassung des Tarifsystems für die Elternbeiträge der Tagesschule in Vaduz als sinnvoll erachtet wird und die Tarife analog der Gemeinde Schaan übernommen werden sollten.

Der GSR hat sich an der Sitzung vom 30. Januar 2018 diesbezüglich beraten. Aus folgenden Gründen würde er die Anpassung des Tarifsystems begrüssen:

- Beide Tagesschulen bieten grundsätzlich das gleiche Leistungsangebot an. Es sollte daher über den Tarif keine gegenseitige Konkurrenz geschaffen werden.
- Das neue Tarifsystem entlastet finanziell schwächere Familien etwas stärker.

Aktuelles Tarifsystem

Für die Elternbeiträge wird seit 2013 ein sechsstufiges Tarifmodell angewendet:

<i>Einkommen (steuerbarer Erwerb, Position 21 der Steuererklärung)</i>	<i>Tarif pro Jahr</i>
<i>Bis CHF 40'000.00</i>	<i>CHF 1'500.00</i>
<i>CHF 40'001.00 bis 55'000.00</i>	<i>CHF 2'000.00</i>
<i>CHF 55'001.00 bis 65'000.00</i>	<i>CHF 2'500.00</i>
<i>CHF 65'001.00 bis 80'000.00</i>	<i>CHF 3'000.00</i>
<i>CHF 80'001.00 bis 100'000.00</i>	<i>CHF 3'500.00</i>
<i>Ab CHF 100'001.00</i>	<i>CHF 4'000.00</i>

Anpassung der Bezugsgrösse

Bis anhin wird als Bezugsgrösse für das Einkommen die Position 21 der Steuererklärung verwendet. Bei der Position 21 handelt es sich um den steuerbaren Gesamterwerb (Erwerb abzüglich Gewinnungskosten, Versicherungsbeiträge und den übrigen Abzügen). Der steuerbare Gesamterwerb kann sich, beeinflusst durch diese erwähnten Abzüge, stark verändern.

Neu soll die Position 15 der Steuererklärung (Total Erwerb) als Berechnungsgrundlage verwendet werden, da diese Position zum Vergleich des tatsächlichen Einkommens aussagekräftiger ist. Der Verein Kindertagesstätten verwendet ebenfalls die Position 15 als Bezugsgrösse.

Anpassung des Stufenmodells

Das aktuelle Modell hat sich grundsätzlich bewährt, zeigt aber Schwachpunkte bei sehr geringen und sehr hohen Einkommen auf.

Aus Gründen der objektiven Vergleichbarkeit wurde geprüft, wie sich die effektive Belastung im Verhältnis zum Einkommen verhält. Dabei konnte teilweise ein starkes Ungleichgewicht festgestellt werden. Die Relation von Tarif zu Einkommen hat sich in den ausprägendsten Fällen so verhalten, dass beim maximalen Einkommen der Elternbeitrag 0.97% des Einkommens (Position 21) und beim minimalen Einkommen der Elternbeitrag 8.83% des Einkommens betrug.

Als Ziel wurde deshalb eine vergleichbare Relation des Beitrags gegenüber dem Erwerb definiert: Der Elternbeitrag soll sich zwischen 2 bis 3 Prozent des Erwerbs (Position 15) bewegen.

Der GSR schlägt vor, folgendes 11-Stufenmodell der Gemeinde Schaan zu übernehmen:

<i>Stufe</i>	<i>Einkommen Position 15</i>	<i>Tarif p.a.</i>
<i>1</i>	<i>bis CHF 50'000.00</i>	<i>CHF 1'000.00</i>
<i>2</i>	<i>CHF 50'001.00 - 75'000.00</i>	<i>CHF 1'500.00</i>
<i>3</i>	<i>CHF 75'001.00 - 100'000.00</i>	<i>CHF 2'000.00</i>
<i>4</i>	<i>CHF 100'001.00 - 125'000.00</i>	<i>CHF 2'500.00</i>

5	CHF 125'001.00 - 150'000.00	CHF 3'000.00
6	CHF 150'001.00 - 175'000.00	CHF 3'500.00
7	CHF 175'001.00 - 200'000.00	CHF 4'000.00
8	CHF 200'001.00 – 225'000.00	CHF 4'500.00
9	CHF 225'001.00 - 250'000.00	CHF 5'000.00
10	CHF 250'001.00 - 300'000.00	CHF 5'500.00
11	ab CHF 300'001.00	CHF 6'000.00

Im vorgeschlagenen Modell werden neu weitere Stufen eingeführt. Auf der einen Seite wird der niedrigste Tarif um CHF 500.00 gesenkt. Andererseits gibt es vor allem bei den besser verdienenden Eltern eine Erhöhung. Bis heute betrug der höchste Tarif CHF 4'000.00 pro Jahr. Neu soll dieser auf CHF 6'000.00 pro Jahr angehoben werden. In der Tagesschule soll jedoch weiterhin eine gute Heterogenität der sozialen Schichten vertreten sein. Die Steuerdienste der Gemeinde Vaduz haben eine Modellrechnung mit dem neuen Tarifsysteem durchgeführt (Steuerjahr 2016). Im Vergleich zum aktuellen Tarif ergaben diese Berechnungen CHF 2'000.00 weniger Einnahmen. Bei Anwendung eines lohnabhängigen Tarifsystems muss die Gemeinde jedoch mit jährlich unterschiedlichen Einnahmeergebnissen aus den Elternbeiträgen rechnen.

Der GSR hat ausserdem im Jahr 2013 Aufnahmekriterien für die Tagesschule definiert, da der Vorwurf laut wurde, dass hauptsächlich Kinder aus anderen Gemeinden die Tagesschule besuchen würden. Diesen Kriterien wurde an der Sitzung vom 17. Dezember 2013 vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Die darin festgelegten Kriterien beinhalten, dass die freien Plätze mit erster Priorität an Kinder mit Wohnsitz in Vaduz vergeben werden und in zweiter Priorität an Kinder, deren Eltern in Vaduz arbeiten. Erst in dritter Priorität wäre es grundsätzlich möglich, Kinder aus anderen Gemeinden aufzunehmen. Dies war jedoch die letzten drei Jahre nie der Fall, da alle freien Plätze an Kinder mit Wohnsitz in Vaduz vergeben werden konnten.

Diese Aufnahmekriterien hat der GSR ebenfalls an der Sitzung vom 30. Januar 2018 diskutiert. Er war einhellig der Meinung, dass sich diese Kriterien sehr bewährt haben und sie deshalb weiterhin gemäss Gemeinderatsbeschluss von 2013 angewendet werden sollen.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Tarifierfassung, gleichlautend mit den Tarifen der Gemeinde Schaan, zu.

1. Als Berechnungsgrundlage für das Einkommen wird neu der Bruttoerwerb (Position 15 der Steuererklärung) verwendet und das 11-Stufenmodell der Gemeinde Schaan eingeführt.
2. Das vorgeschlagene Tarifmodell wird mit dem Umzug der Tagesschule in die neuen Räumlichkeiten der Primarschule Ebenholz - ab dem Schuljahr 2019 / 2020 – angewendet.
3. Die Tarifierfassungen sollen frühzeitig den Eltern kommuniziert werden.

Beratungen:

Durch die Harmonisierung der Tarife mit der Gemeinde Schaan kann einem allfälligen Konkurrenzkampf bei den Tagesschulen entgegengewirkt werden. Der angewendete Schlüssel ist gerechtfertigt, da durch das neue Tarifsysteem finanziell schwächere Familien profitieren. Einige Gemeinderäte vertreten die Ansicht, dass eine Tarifierhöhung bei den höheren Einkommensstufen nicht zielführend ist. Angemerkt wird zudem, dass keine Ermässigungen vorgesehen sind, wenn zwei oder mehrere Kinder einer Familie die Tagesschule besuchen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 10 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Totalrevision des Datenschutzgesetzes sowie die
Abänderung weiterer Gesetze (Datenschutzgrundverordnung),
Vernehmlassungsantwort

Der „Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Datenschutzgesetzes (DSG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze“ ist von der Regierung am 19. Dezember 2017 zur Kenntnis genommen worden und bei der Gemeinde am 3. Januar 2018 eingegangen. Die Vernehmlassungsfrist wurde auf den 28. Februar 2018 festgelegt. Es ist eingangs festzuhalten, dass die gegebene Frist in Anbetracht der Wichtigkeit des vorliegenden Gesetzes für die Gemeinden und ihre Arbeit wie auch für die genealogische Forschung der Gemeinden als äusserst kurz zu bezeichnen ist.

Die Gemeinde Schaan befasste sich zwar seit Sommer 2017 stellvertretend für alle Gemeinden mit der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), unterstützt von Dr. Philipp Mittelberger, Batliner-Wanger-Batliner. Dennoch ist eine solch kurze Vernehmlassungsfrist für ein derart wichtiges Gesetz nicht nachvollziehbar, zumal die Regierung im Landtag (Landtagssitzung vom 3. Mai 2017, Kleine Anfragen) die Vorlage eines neuen Gesetzes auf die zweite Hälfte 2017 in Aussicht gestellt hat.

Die Gemeinden sind zudem nicht nur im „normalen“ täglichen Geschäft von diesem Thema betroffen, sondern auch im Bereich der genealogischen Forschung. Das Datenschutzgesetz im Bereich Gemeindepolizei ist nochmals speziell, da dieser Bereich nicht zum „normalen“ täglichen Geschäft gezählt wird, sondern separat und verschärft abgehandelt wird.

Die Stellungnahme gliedert sich deshalb in zwei Teile:

1. Stellungnahme aus Sicht der Gemeinde Vaduz
2. Stellungnahme aus Sicht der Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik für Vaduz

Teil eins aus Sicht der Gemeinden wurde durch die Gemeinde Schaan zusammen mit Dr. Philipp Mittelberger für alle Gemeinden gemeinsam erarbeitet, da die Gemeinde Schaan auch die Umsetzung der DSGVO für alle Gemeinden federführend übernommen hat.

Der zweite Teil der gegenständlichen Stellungnahme aus Sicht der Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik für Vaduz wurde für alle Gemeinden gemeinsam durch Dr. Marie-Theres Frick erarbeitet. Hier zeichnet primär die Gemeinde Vaduz mit Unterstützung der Gemeinde Schaan verantwortlich.

Diesem Antrag liegen bei:

- Vernehmlassungsantwort der Gemeinde Vaduz (Entwurf)
- Stellungnahme vom Amt für Justiz vom 14.02.2018
- Schreiben von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick an Vorsteherkonferenz vom 27.09.2017
- Schreiben der Vorsteherkonferenz an Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick vom 23.08.2017

Antrag:

Der Gemeinderat verabschiedet die vorliegende Vernehmlassungsantwort zuhanden des Ministeriums für Äusseres, Justiz und Kultur.

Die Stellungnahme kann unter www.vaduz.li/unsere-service/publikationen-merkblaetter/diverse/ eingesehen werden.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Primarschule Ebenholz Sanierung Plus
Arbeitsvergaben

BKP 239.00 Photovoltaik-Anlage

Büchel-Hoop Photovoltaik AG, Ruggell	CHF	36'849.35
--------------------------------------	-----	-----------

BKP 285.00 Innere Oberflächenbehandlung

Martin Ospelt AG, Vaduz	CHF	90'054.45
-------------------------	-----	-----------

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleiche und Vergabeanträge

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Tagesschule Ebenholz, Neubau
Arbeitsvergaben

BKP 239.00 Photovoltaik-Anlage

Büchel-Hoop Photovoltaik AG, Ruggell	CHF	36'849.35
--------------------------------------	-----	-----------

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Pfarrhaus und Kaplanei,
Arbeitsvergabe Architektur und Bauleitung

Architekturleistungen

Schreiber Architekten AG, Vaduz	CHF	104'559.35
---------------------------------	-----	------------

Bauleistungsleistungen

Confida Immobilien AG, Vaduz	CHF	94'420.60
------------------------------	-----	-----------

Bei diesen Vergaben handelt es sich um Direktvergaben. Die Honorarberechnung entspricht den Voraussetzungen gemäss ÖAWG. Die Vergabesummen verstehen sich inkl. der MwSt.

Ausstand: Gemeinderat Martin Gassner

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Wahl- und Abstimmungskommission,
Ersatzbestellungen 2018

Die Wahl- und Abstimmungskommission ist eine gesetzliche Kommission, in welcher die an einer Wahl teilnehmenden Wählergruppen einen Anspruch auf eine angemessene Berücksichtigung haben. Die Wahl- und Abstimmungskommission ist entsprechend paritätisch besetzt. Sie besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, höchstens sechs weiteren Mitgliedern und höchstens drei Ersatzmitgliedern für den Verhinderungsfall (Art. 19 ff. VGR).

Die Wahl- und Abstimmungskommission der Gemeinde Vaduz setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

Vorsitz:	Bürgermeister Ewald Ospelt	FBP	
Mitglieder:	Florin Kofler	FBP	(seit 2007)
	Ludwig Walch	FBP	(seit 1999)
	Georges Berger	VU	(seit 1999)
	Andrea Vogt	VU	(seit 2013)
	Klaus Biedermann	FL	(seit 1999)
Ersatzmitglieder:	Christina Bissegger	FBP	(seit 2007)
	Rainer Kühnis	VU	(seit 2007)

Erfreulicherweise ist die Gemeinde Vaduz in der privilegierten Lage, sich auf die langjährige Erfahrung der Mitglieder und eine konstante Zusammensetzung dieser wichtigen Kommission verlassen zu können. Ersatzmitglieder sind im Verhinderungsfall einzelner Mitglieder einzuladen. Da ein Einsatz der Ersatzmitglieder nur selten erforderlich war, konnten diese nur wenig Praxiserfahrung sammeln.

Mit einer nun erforderlichen Ersatzernennung soll gleichzeitig eine Erhöhung der Mitglieder auf sechs Mitglieder vorgenommen und auf die Bestellung von Ersatzmitgliedern gänzlich verzichtet werden. Auf diese Weise wird die fachliche Entwicklung der Mitglieder gefördert und ein nachhaltiger Wissenstransfer sowie eine kompetente Stellvertretung innerhalb der Wahl- und Abstimmungskommission optimiert. Folgende Mutationen werden vorgeschlagen:

Ersatzbestellung

Herr Florin Kofler, Fürst-Franz-Josef-Strasse 38, als bisheriger Vertreter der FBP, wird nach Ruggell ziehen, weswegen er in der gegenständlichen Kommission zu ersetzen ist.

Als neues ordentliches Mitglied für die Wahlkommission wird von der FBP-Fraktion vorgeschlagen:

- Nicole Hemmerle-Frick, Toniäulestrasse 8, Vaduz

Ersatzbestellung sowie Funktionsänderung

Herr Rainer Kühnis, Jägerweg 5, ist für die Amtszeit 2015-19 als Ersatzmitglied gewählt. Er hat der VU-Fraktion mitgeteilt, dass er diese Funktion aus persönlichen Gründen nicht mehr wahrnehmen kann.

Als neues ordentliches Mitglied für die Wahlkommission wird von der VU-Fraktion vorgeschlagen:

- Andrea Buchmann Kühnis, Jägerweg 5, Vaduz

Frau Christa Bissegger, Am Irkales 4, ist für die Amtszeit 2015-19 als Ersatzmitglied gewählt. Auf die Besetzung von Ersatzmitgliedern soll vorerst verzichtet werden. Folgedessen und auf Wunsch von Frau Bissegger tritt sie aus der Wahl- und Abstimmungskommission zurück.

Antrag:

1. Die bisherigen Dienste von Florin Kofler, Rainer Kühnis und Christa Bissegger in der Wahl- und Abstimmungskommission werden verdankt.
2. Nicole Hemmerle-Frick, Toniäulestrasse 8, 9490 Vaduz, wird als neues Mitglied der Wahl- und Abstimmungskommission ernannt.
3. Andrea Buchmann Kühnis, Jägerweg 5, 9490 Vaduz, wird als neues Mitglied der Wahl- und Abstimmungskommission ernannt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Jugendkommission,
Ersatzbestellung 2018

Anna Kofler, als bisherige Vertreterin der Jugendlichen in der Jugendkommission, wird nach Ruggell ziehen, weswegen sie in der gegenständlichen Kommission zu ersetzen ist.

Die Jugendkommission schlägt einstimmig Zafer Erdogan, Dammweg 6, Vaduz als Nachfolger für die restliche Mandatsperiode bis April 2019 vor.

Antrag:

1. Anna Kofler wird unter Verdankung der geleisteten Arbeit als Mitglied der Jugendkommission entlassen.
2. Zafer Erdogan, Dammweg 6, Vaduz wird als neues Mitglied der Jugendkommission ernannt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Seniorenkommission,
Ersatzbestellung 2018

Susanna Kranz-Reuteler, bisheriges Mitglied der Seniorenkommission ist nach Schaan gezogen, weswegen sie in der gegenständlichen Kommission zu ersetzen ist.

Antrag:

1. Susanna Kranz-Reuteler wird unter Verdankung der geleisteten Arbeit als Mitglied der Seniorenkommission entlassen.
2. Marlies Chesi, Landstrasse 96, 9490 Vaduz wird als neues Mitglied der Seniorenkommission ernannt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 14. März 2018